

**Protokoll:**

61/Herr Hastenteufel erläutert anhand eines Planes die Möglichkeiten zur Ausweisung eines Standortes zur Ansiedlung des Landesuntersuchungsamtes innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 228 b.

Für alle Gebäude, die höher als 15 m ausfallen, müsse jeweils die klimatologische Unbedenklichkeit bescheinigt werden. Im vorliegenden Fall sei ein entsprechender Nachweis erfolgt. Die Gebäudehöhe des geplanten Landesuntersuchungsamtes soll 22 m betragen.

In der Rhein-Zeitung soll am 28.07.2015 die Offenlage des vorgenannten Bebauungsplanentwurfes bekanntgemacht werden.

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer erläutert 61/Herr Hastenteufel die Höhenentwicklung des zweiten Geschosses des geplanten Bauvorhabens. Hierbei handele es sich nicht um ein Vollgeschoss im klassischen Sinne.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig mit zwei Stimmenthaltungen zu.